

Informationen zum Datenschutz für den Vollzug einer Erlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 33a - 34i GewO und das Reisegewerbe nach §§ 55 – 56 GewO Mitteilungspflicht nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Inhalt und Rechtsgrundlage der DSGVO

Gemäß § 11 GewO darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten des Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und Ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind. Wer gewerbsmäßig eine Tätigkeit nach den §§ 33a - 34i und §§ 55 - 56 GewO ausüben will, bedarf der entsprechenden Erlaubnis.

Herkunft der Daten

Die erhobenen Daten stammen aus den vom Antragsteller (m/w/d) im Rahmen der Antragstellung in der Behörde persönlich gemachten Angaben (z. B. Antragsformular und einzureichende Nachweise und Unterlagen). Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung werden weitere personenbezogene Daten durch Dritte (Bundesamt für Justiz, Finanzamt, Insolvenzgericht, Gewerbezentralregister, Führungszeugnis, Vollstreckungsportal) erhoben und durch den Antragsteller übermittelt. Die Einhaltung der DSGVO obliegt den datenerhebenden Stellen.

Empfänger von Daten

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 EU-Datenschutzverordnung).

Ihre Daten dürfen übermittelt werden an das/die

1. Bundesamt für Justiz (Gewerbe- und Bundeszentralregister)
2. zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde im Falle des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33i GewO
3. zuständige Finanzamt nach § 6 Mitteilungsverordnung (MV)
4. für den Wohnort zuständige Behörde der Landespolizei
5. zentrale Polizeidienststelle oder das jeweils zuständige Landeskriminalamt
6. Industrie-, Handels- und Handwerkskammer zur Wahrnehmung ihrer durch Gesetz übertragenen Aufgaben

Rechte des Betroffenen

Mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht der gespeicherten Daten. Bei unrichtig verarbeiteten personenbezogenen Daten besteht das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO.

Bei gesetzlicher Voraussetzung kann gem. Art. 17, 18 und 21 der DSGVO die Löschung, eine Einschränkung verlangt bzw. Widerspruch gegen die Bearbeitung eingelegt werden.

Mit der Berichtigung, Löschung oder einer Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 19 DSGVO durch die zuständige Behörde eine Mitteilungspflicht an die Empfänger, denen die Daten im Rahmen der Antragstellung übermittelt wurden.

Sollten Sie von den Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für die Verarbeitung verantwortlich: Stadt Chemnitz, Abt. Gewerbe, Marktwesen
E-Mail: gewerbe@stadt-chemnitz.de
Tel.: 0371 488-3230

Datenschutzbeauftragte: Stadt Chemnitz
Frau Dietz-Thalmann
E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de
Tel.: 0371 488-1922

Beschwerderecht

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 1, 01067 Dresden,
Tel.: 0351 4935401, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de, <http://www.saechsdsb.de>
Weitergehende Informationen erhalten Sie u. a. auch auf der Internetseite
<http://www.saechsdsb.de>